



**An die Eltern der 10. Klassen –  
Sozialpraktikum in Jahrgang 10**

Hamburg, August 2022

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler in Klasse 10,

am Ende dieses Schuljahres absolvieren die Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen ein zweiwöchiges Sozialpraktikum in der Zeit vom

**Mo. 26.6. bis Fr. 7.7.2023.**

Das Sozialpraktikum ist seit vielen Jahren fester Bestandteil des pädagogischen Profils unserer Schule. Entsprechend unserem Leitbild sind wir der Auffassung, dass es zu unseren Aufgaben als Schule gehört, das gesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler zu stärken. In den sozialen Einrichtungen übernehmen die Jugendlichen während des Praktikums im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung für hilfs- und zugewandungsbedürftige Menschen, erleben intensive zwischenmenschliche Begegnungen und machen die Erfahrung, auf eine andere Weise wichtig und gebraucht zu sein, als das im schulischen Alltag vielfach der Fall ist. Sie erfahren ihre eigenen Fähigkeiten und Grenzen neu, so dass sie durch das Praktikum in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrer Sozialkompetenz gestärkt werden.

Für die Organisation des Sozialpraktikums sind die Kurslehrkräfte für Philosophie bzw. Religion verantwortlich. Sie stehen den Schülerinnen und Schülern, Ihnen als Eltern sowie den Betreuungspersonen in den Einrichtungen als Ansprechpartner zur Verfügung. Von ihnen erhalten die Schülerinnen und Schüler in den nächsten Wochen auch alle notwendigen Informationen für die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz. (Näheres auch auf der Homepage der Schule unter: <https://grootmoor.de/sozialpraktikum/>)

**Spätester Abgabetermin für den Nachweis eines Praktikumsplatzes bei der jeweiligen Religions- bzw. Philosophielehrkraft ist der 9.12.2022.**

Das Praktikum wird im jeweiligen Fachunterricht inhaltlich vorbereitet. Die aktive Beteiligung an einem Projekttag zur Auswertung des Praktikums ist Voraussetzung für den Erhalt des Zertifikats, mit dem wir die erfolgreiche Teilnahme am Sozialpraktikum bescheinigen.

Während des Praktikums sind die Schülerinnen und Schüler über die Schulbehörde unfall- und haftpflichtversichert. Es gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Sollte jemand während des Praktikums erkranken, muss eine Krankmeldung unbedingt ab dem ersten Krankheitstag in der Schule und am Arbeitsplatz erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

*L. Kruse, Koordination Soziales Lernen*

*M. Wilms, Abteilungsleiter Mittelstufe*

*E-Mail: kruse@grootmoor.net*